

Martin Wurster  
Ringstr. 8  
75328 Schömberg

Württ. Ev. Landessynode  
Frau Präsidentin  
Inge Schneider  
Postfach 10 13 42  
70012 Stuttgart

18. Oktober 2018

**Nr. 38/15**

### **Förmliche Anfrage zur kirchlich verantworteten Schwangerenkonfliktberatung**

Sehr geehrte Frau Präsidentin Schneider,

das Bundesverfassungsgericht hat in seinem Urteil vom 28. Mai 1993 (BVerfGE 88,203ff) eine Beobachtungspflicht des Gesetzgebers festgehalten, wie sich das gesetzliche Schutzkonzept des ungeborenen Lebens in der gesetzlichen Wirklichkeit auswirkt. Der Gesetzgeber muss sich in angemessenen zeitlichen Abständen vergewissern, ob das Gesetz die erwarteten Schutzwirkungen tatsächlich entfaltet.

Unseres Erachtens gilt diese Beobachtungspflicht in besonderem Maß für die kirchlich-diakonische Schwangerenkonfliktberatung, wenn sie ihrem, dem Schöpfer allen Lebens, verpflichteten ethischen Anspruch gerecht werden will.

Der Oberkirchenrat wird deshalb gebeten, bei der Herbstsynode 2018 folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie entwickelt sich in Baden-Württemberg die Zahl der gemeldeten Schwangerschaftsabbrüche in den letzten 23 Jahren seit den gesetzlichen Veränderungen im Jahr 1995, sowohl absolut als auch im Verhältnis der Schwangerschaftsabbrüche zu den Lebendgeborenen?
2. Sind seit den gesetzlichen Veränderungen im Jahr 1995 Entwicklungen bei den angegebenen Gründen (Beratungsanlässen) erkennbar, die zur Ausstellung eines Beratungsscheins führen, der zum Schwangerschaftsabbruch berechtigt?
3. Sind bei der Schwangerenkonfliktberatung seit 1995 Entwicklungen hinsichtlich des Alters der Ratsuchenden und der Lebensformen (alleinstehend, in ehelicher oder nichtehelicher Lebensgemeinschaft etc.) beobachtbar?
4. In welchem zahlenmäßigen Verhältnis stehen die ausgestellten Beratungsscheine von kirchlichen und nichtkirchlichen Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen zu den tatsächlich erfolgten Schwangerschaftsabbrüchen? Sofern kein Zahlenmaterial dazu vorliegt - wie lassen sich gegebenenfalls repräsentative Zahlen erheben? (Vgl. die Studie von Reinhard Wittenberg „Schwangerschaftskonfliktberatung“ für Nürnberg 1998; Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg, Sozialwissenschaftliches Institut, 2000)

5. In welchem Verhältnis stehen die ausgestellten Beratungsscheine zu den tatsächlichen Schwangerschaftsabbrüchen im Vergleich zwischen kirchlichen und anderen Trägern von Konfliktberatungsstellen? Sofern kein Zahlenmaterial dazu vorliegt -wie lassen sich gegebenenfalls repräsentative Zahlen erheben?
6. Wo bestehen unterstützende Angebote (in Form von finanziellen Überbrückungshilfen, Bereitstellung von Babyausstattung, Vermittlung von Wohnraum, persönlicher Begleitung etc.) auf der Ebene der Kirchen-gemeinden, der Kirchenbezirke und der Landeskirche, auf die die kirchliche Schwangerenkonfliktberatung im Bedarfsfall zurückgreifen kann, um werdenden Müttern die Entscheidung zur Fortsetzung ihrer Schwangerschaft zu erleichtern? Was kann zur Einrichtung und Förderung solcher Angebote durch die Landeskirche unternommen werden?

Mit freundlichen Grüßen

Martin Wurster  
Renate Wittlinger  
Gabriele Reiher  
Kai Münzing  
Rudolf Heß

Martin Allmendinger  
Cornelia Aldinger  
Matthias Böhler  
Erwin Burkhardt  
Edeltraut Stetter

Ulrich Hirsch  
Peter L. Schmidt  
Philippus Maier  
Franziska Stocker-Schwarz